



# Gemeinde Aßling

Landkreis Ebersberg  
Geschäftsstelle: Rathaus Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling  
Tel.: 08092/8194-0; Fax.: 08092/8194-60; email: vg.assling@vg-assling.de

Aßling, 25.11.2025

## Bekanntmachung zur Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Abstufung (Art. 7 BayStrWG)

#### Inhalt:

Das 390 m lange Endstück der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 24 "Straße von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 22 (Thaler Straße) über Langkofen nach Dorfen" wird zur Ortsstraße abgestuft.

#### Begründung:

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 24 führt auf dem 390 m langen Endstück entlang von bebauten Grundstücken innerhalb geschlossener Ortslage in Dorfen. Dadurch entspricht die Verkehrsbedeutung der Gemeindeverbindungsstraße auf diesem Straßenteilstück gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG einer Ortsstraße und ist somit umzustufen. Das Landratsamt Ebersberg, als Straßenaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 14.10.2025 keine Einwände nach Art. 7 Abs. 2 BayStrWG gegen die Umstufung dieses Straßenteilstücks. Der Gemeinderat Aßling hat mit Beschluss vom 11.11.2025 der Abstufung dieses Straßenteilstücks zugestimmt.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße: GVStr. Nr. 24 „Straße von der GVStr. Nr. 22 (Thaler Straße) über Langkofen nach Dorfen“ (alt)  
Ortsstraße Nr. 142 „Raiffeisenstraße“ (neu)  
Stadt/Gemeinde: Aßling;  
Landkreis: Ebersberg;  
Widmungsbeschränkung: keine;  
Flurnummer/h: 1918/0, Gemarkung Loitersdorf;  
Anfangspunkt: Neuer Endpunkt der GVStr. Nr. 24 an der südl. Grenze von Fl.Nr. 1918 Gemarkung Loitersdorf;  
Endpunkt: Nördl. Grenze von Fl.Nr. 1918 Gemarkung Loitersdorf bei der Einmündung in die St 2079;  
Länge: 0,390 km;  
Baulastträger: Gemeinde Aßling;

#### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Gemeindeverbindungsstraße ist zur Ortsstraße abzustufen.

#### Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 03.12.2025  
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszeitpunkt: 03.12.2025  
Verwendungszweck:

#### 3. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblatt Nummer:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
02.12.2025	18.12.2025		
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
		Datum, Unterschrift	

Fent, 1. Bürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem *Bayer. Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München*, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Gemeinde Aßling, Bahnhofstr. 1, 85617 Aßling*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

